

- Beschluss -

Einbringer

23.3 Immobilienverwaltungsamt/Abteilung Gebäudemanagement

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Senat (S)	31.05.2023	
Ortsteilvertretung Eldena (OTV E)	13.06.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	19.06.2023	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	22.06.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	26.06.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	10.07.2023	ungeändert beschlossen

Badesatzung Strandbad Eldena

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die erste Änderungssatzung zur Badesatzung für das Strandbad Eldena vom 15.07.2020.

1. §8 Abs.2 wird wie folgt geändert:

Der Aufenthalt in der Anlage ist in üblicher Badebekleidung gestattet. Diese besteht bei den Besuchern (m, w, d) aus Bade- bzw. Bikinihose, 2-teiligen Bikini, Badeanzug oder Burkini. Textilfreies Baden (FKK) ist nur am abgegrenzten und beschilderten Bereich zulässig. Kinder dürfen außerhalb des FKK-Bereiches bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres die Badestelle textiltfrei nutzen.

2. Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	6	einige

Anlage 1

1. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur
Satzung über die Strand- und Badeordnung an der Badestelle Eldena in
Greifswald öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

1. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Satzung über die Strand- und Badeordnung an der Badestelle Eldena in Greifswald

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie aufgrund des § 27 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz M-V NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546) und § 87 Abs. 5 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWasG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992 S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 10.07.2023 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

1. Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Satzung über die Strand- und Badeordnung an der Badestelle Eldena in Greifswald

Die Satzung über die Strand- und Badeordnung an der Badestelle Eldena in Greifswald der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 15.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 8 (2) wird wie folgt gefasst:

(2) Der Aufenthalt in der Anlage ist in üblicher Badebekleidung gestattet. Diese besteht bei den Besuchern(m, w, d) aus Bade-bzw. Bikinihose, 2-teiligen Bikini, Badeanzug oder Burkini. Textilfreies Baden(FKK) ist nur im abgegrenzten und beschilderten Bereich zulässig. Kinder dürfen außerhalb des FKK-Bereiches bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres die Badestelle textilfrei nutzen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die erste Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens-oder Formvorschriften verstoßen wurde, können Fehler gemäß § 5 Abs.5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

(Diese Änderungssatzung wurde am _____ im Internet öffentlich bekannt gemacht.)